

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 90, März 2025



"Rama Duama"

An einen Haushalt

Gemeinderatssitzung

Am 25.03.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 3

Jagdausschuss Pamhagen

Informationen zur Auflage des Verzeichnisses der Anteile und Auszahlung

ab Seite 8

Veranstaltungskalender

Ein Ausblick auf die Veranstaltungen der nächsten Monate

Seite 10

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Jahr für Jahr zeigt sich bei unserer Flurreinigung aufs Neue, wie wichtig es ist, gemeinsam Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen. Auch heuer haben zahlreiche engagierte Bürger:innen dazu beigetragen, unsere Landschaft von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Besonders hervorzuheben ist der große Einsatz vieler Kinder und Jugendlicher, die sich tatkräftig beteiligten und ihre Zeit in den Dienst der Sauberkeit stellten. Ihr Engagement verdient besondere Anerkennung.

Es liegt in unserer aller Verantwortung, für ein sauberes "Voraus und Hintaus" zu sorgen. Gerade das "Hintaus" – das Land und die Flächen, die uns gehören – darf nicht als Müllhalde oder Lagerplatz für Abfälle missbraucht werden. Wir müssen uns bewusst machen, dass die Natur und die Umgebung nicht nur unsere Lebensqualität beeinträchtigen, sondern auch die zukünftiger Generationen. Es ist daher unerlässlich, dass jeder Einzelne Verantwortung übernimmt, Müll zu vermeiden und richtig zu entsorgen. Nur so können wir unsere Umwelt für uns und die kommenden Jahre lebenswert und sauber erhalten.

Wir sollten uns als Gemeinschaft die Aufgabe setzen, nicht nur bei Aktionen wie der Flurreinigung aktiv zu sein, sondern auch im Alltag bewusst mit unseren Ressourcen umzugehen und darauf zu achten, dass unser "Hintaus" kein Abstellplatz für Abfälle wird. Nur wenn jeder von uns seinen Teil beiträgt, können wir die Natur wirklich bewahren und schützen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Flurreinigung beteiligt haben! Ihr Einsatz zeigt eindrucksvoll, was wir gemeinsam erreichen können, wenn wir als Gemeinschaft zusammenhalten.



Bürgermeister Josef Tschida

Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Berichterstattung

Am 25. März 2025 fand um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bericht

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde vom Land Burgenland zur Kenntnis genommen und gilt damit als genehmigt. Der Gemeinderat hat das Schreiben der Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, zur Kenntnis genommen.

TO 3) Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss ist der jährliche Finanzbericht einer Gemeinde oder eines Landes mit dem Stichtag 31.12. Im Gegensatz dazu enthält der Voranschlag das geplante Budget für das kommende Jahr.

Die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2024 verdeutlichen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin angespannt bleibt. Steigende Ausgaben – viele davon außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde (z. B. Landesabzüge) – können mit den aktuellen Einnahmen nicht gedeckt werden. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinden, über die auch in den Medien mehrfach berichtet wurde, betrifft leider auch uns.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluss 2024 samt Beilagen zum Beschluss erhoben. Die wichtigsten Kennzahlen:

- Ergebnishaushalt SA0 Nettoergebnis mit einer Höhe von Euro -903.144,08
- Finanzierungshaushalt Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit einer Höhe von Euro -273.921,49
- Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 21.522.432,44
- Vermögenshaushalt Nettovermögen per 31.12. in Höhe von Euro 12.697.314,65
- B.III Liquide Mittel in Höhe von Euro 570.539,54

Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Berichterstattung

TO 4) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Pamhagen und Netz Burgenland GmbH, Eisenstadt, betreffend dem Grundstück Nr. 308/2, EZ 322, KG Pamhagen

Ein solcher Vertrag wird benötigt, wenn die Firma Netz Burgenland GmbH plant, in Grundstücken der Gemeinde, die als öffentliches Gut gewidmet sind, Kabel zu verlegen und Verteilerkästen (früher als ‚BEWAG-Kästen‘ bekannt) aufzustellen. Die Gemeinde muss als Grundeigentümerin der Vorgehensweise zustimmen. Im Gegenzug erhält die Firma Netz Burgenland GmbH eine vertragliche Zusicherung, dass die Kabel und Kästen für die im Vertrag festgelegte Dauer im Boden bzw. auf dem Grundstück verbleiben dürfen.

Im vorliegenden Vertrag wurde vereinbart, das Stromnetz im Bereich der Hinteren Feldgasse zu erweitern. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TO 5) Kooperation mit der Gemeinde Wallern im Burgenland betreffend Kinderbetreuung

In Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Kooperation mit der Gemeinde Wallern i.Bgld. gefasst (ich habe davon in der Ausgabe Nr. 87/2024 der "Post vom Bürgermeister" berichtet). Nachdem nun die notwendigen Voraussetzungen vorlagen, wurde in dieser Sitzung vom Gemeinderat einstimmig eine Kooperationsvereinbarung gem. § 2a Bgld. GemO 2003 beschlossen. Gegenstand ist die wechselseitige Bildung und Betreuung von, in den beiden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, angemeldeten Kindern, insbesondere in den Weihnachts- und Sommerferien. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die genauen Schließtage werden zukünftig vom Gemeinderat jährlich festgehalten.

Die Vereinbarung wurde von der Gemeinde Wallern i.Bgld. am 26.03.2025 ebenfalls beschlossen.

TO 6) Baurechtsvertrag mit der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Schon seit einiger Zeit wird eine Nutzungsmöglichkeit für das Grundstück Hauptstraße 7 (ehemaliges Gemeindeamt) gesucht. Aus meiner Sicht sollte eine Lösung gefunden werden, damit die Bevölkerung von Pamhagen einen Nutzen hat. Deshalb sind wir mit Siedlungsgenossenschaften in Kontakt getreten. Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft (OSG) hat nicht nur Interesse bekundet, sondern auch ein mögliches Projekt vorgestellt. Dieses Projekt beinhaltet die Errichtung von Wohnungen, besser gesagt von Starter- und Seniorenwohnungen.

Da wir das Grundstück jedoch nicht verkaufen möchten, ist ein Baurechtsvertrag erforderlich. Das heißt, die Gemeinde übergibt grundbücherlich der OSG das Baurecht. Im Gegenzug er-

Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Berichterstattung Fortsetzung

hält die Gemeinde eine Entschädigung. Nach einer gemeinsam vereinbarten Laufzeit kauft die Gemeinde die errichteten Gebäude auf dem betreffenden Grundstück und das Baurecht wird wieder gelöscht.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig vertagt, um Details zum Vertrag klären zu können.

TO 7) Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen für den Abwasserverband Seewinkel

Der Abwasserverband steht vor wichtigen Investitionen, um die Infrastruktur zukunftssicher zu machen. Mit dem geplanten Kredit in Höhe von 2.000.000 Euro sollen drei dringende Projekte umgesetzt werden: die Anschaffung einer neuen Presse, die Sanierung des Rechenhauses, sowie der teilweisen Erneuerung der Druckleitung Illmitz.

Diese Maßnahmen sind unabhängig vom Zusammenschluss mit der Gemeinde St. Andrä am Zicksee und dienen direkt der Aufrechterhaltung eines zuverlässigen und effizienten Betriebs. Die Ausschöpfung des Kredites erfolgt nur, wenn es unbedingt erforderlich ist. Damit der Verband handlungsfähig bleibt, ist es jetzt wichtig, den Bürgschaftsvertrag zu beschließen. So können notwendige Sanierungen rechtzeitig umgesetzt und teurere Folgeschäden vermieden werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den vorliegenden Bürgschaftsvertrag beschlossen.

Hinweis: Die Gemeinde Pamhagen haftet natürlich nur für den am Abwasserverband beteiligten Prozentsatz.

TO 8) Verordnung mit der Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden

In der letzten Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat, ein Teilstück des öffentlichen Guts an die Familie Nyikos, Pamhagen, zu verkaufen. Um den Verkauf der Teilfläche grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es einer Verordnung, mit der die betreffende Fläche aus dem öffentlichen Gut entwidmet wird. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat die Änderung der Widmung per Verordnung festgelegt.

TO 9) Vergabe einer Straßenbezeichnung (Teilfläche) der Grundstücks Nr. 159/1

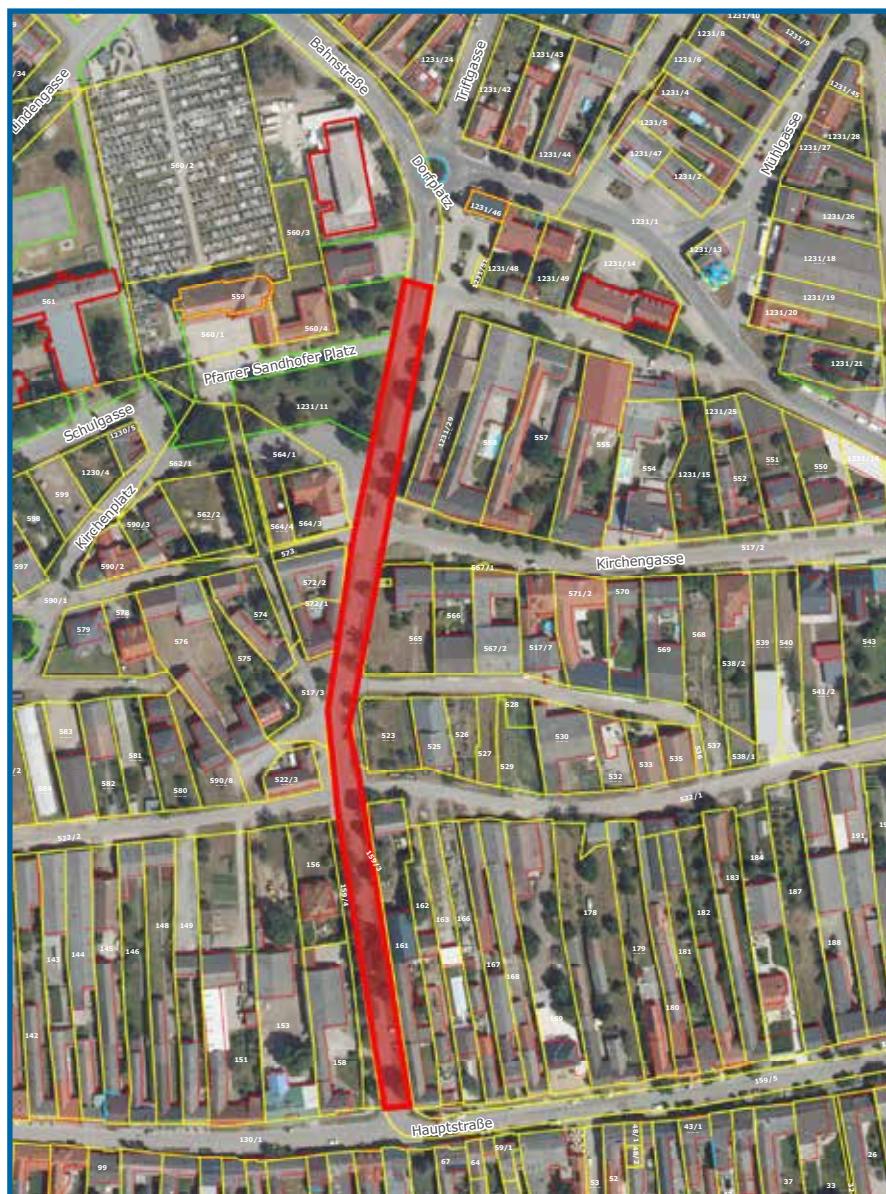
Das in der Grafik (nächste Seite) gekennzeichnete Teilstück des Grundstücks Nr. 159/1 hatte bisher keine eigene Straßenbezeichnung. Zur Adressierung, Orientierung und einer leichteren Auffindbarkeit soll der neue Straßenname dienen.

Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem betreffenden Teilstück die Straßenbezeichnung ‚Ahornweg‘ zu verleihen

Bei der Suche eines Namens wurde die örtliche Gegebenheiten miteinbezogen. Die bestehende Baumallee besteht zum größten Teil aus Ahornbäumen – daher der Name.



TO 10) Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten (auch zuständig für Berufungen nach dem Kanalabgabegesetz und Kanalanschlussgesetz) über die Sitzung vom 13.03.2025 (Bericht individueller Abgabenangelegenheiten)

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder

Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Berichterstattung Fortsetzung

individuelle Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 11) Berufungen gegen Bescheide über die Kanalbenützungsgebühr 2025

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle** Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 12) Antrag um teilweise Erlassung der Kanalbenützungsgebühren 2025

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle** Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 13) Bericht über Entscheidungen des Landesverwaltungsgericht Burgenland (Abgabenangelegenheiten)

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle** Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 14) Bericht zur Impugnationsklage (Abgabenangelegenheiten)

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle** Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 15) Allfälliges

Als Vorsitzender erteilte ich allgemeine Informationen und Auskünfte.

Jagdausschuss Pamhagen

Auflage Verzeichnis und Auszahlung Jagdpacht

Kundmachung gemäß § 50 Burgenländisches Jagdgesetz 2017

Von **Freitag, 28. März 2025, bis Freitag, 11. April 2025**, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer entfallenden Jagdpachtanteile gemäß § 50 Abs. 1 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 für zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme ist während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten der Amtsstunden zu den folgenden Zeiten möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr

Einspruchsmöglichkeit bei Unstimmigkeiten

Sollten Grundbesitzer:innen mit der Feststellung der Anteile nicht einverstanden sein, kann innerhalb von **zwei Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung** schriftlich **beim Obmann des Jagdausschusses** Beschwerde erhoben werden. Dabei sind entsprechende Nachweise (z. B. Kauf- oder Tauschverträge) vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Grundbesitzveränderungen, die nicht innerhalb dieser Frist gemeldet werden, können erst bei der nächsten Jagdpachtauszahlung (frühestens 2026) berücksichtigt werden.

Auszahlung der Jagdpachtanteile 2025

Sobald die Anteile rechtskräftig festgelegt sind, wird an der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen bekannt gegeben, dass die Grundbesitzer:innen ihre Jagdpachtanteile innerhalb einer Frist von sechs Monaten beheben können. Diese Frist beginnt frühestens am 15. April 2025, nach Abschluss der Auflagefrist und etwaiger Berufungsbehandlungen.

Nicht behobene Beträge verfallen nach Ablauf dieser Frist zugunsten der Jagdgenossenschaft.

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Dieser Antrag ist jedoch nur **einmalig** zu stellen. Solange Anteile bestehen und keine Änderungen der Daten bekannt gegeben werden, erfolgt die Auszahlung bei jeder künftigen Jagdpachtauszahlung automatisch.

So beantragen Sie Ihre Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag, der an den Jagdausschuss zu richten ist. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Jagdausschuss Pamhagen

Auflage Verzeichnis und Auszahlung Jagdpacht

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- Angabe des betreffenden Reviers
- Kontonummer für die Überweisung (Es erfolgt keine Barauszahlung)

Ein Musterantrag liegt im Gemeindeamt auf oder kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Wichtiger Hinweis:

Änderungen der Kontoverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem Jagdausschuss umgehend mitzuteilen, um eine reibungslose Auszahlung zu gewährleisten.

Musterung

Jahrgang 2007



Veranstungskalender

Veranstaltungen von März 2025 bis Juni 2025

31. März bis 7. April 2025		Volksbegehren Eintragungszeitraum <i>"ORF-Haushaltsabgabe NEIN", "Autovolksbegehren: Kosten runter!" und "Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung"</i>
MI	02. April 2025	Pamhogna Doafmoakt Bahnstraße 2c, Pamhagen
DO	03. April 2025	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SO	20. April 2025	Osta-Musi des UFC Pamhagen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
FR	25. April 2025	Krimi-Dinner Martina Parker im Restaurant "die Möwe" Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
SO	27. April 2025	Hl. Firmung
DO	08. Mai 2025	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA	10. Mai 2025	Männerwallfahrt
FR	16. Mai 2025	Krämermarkt Am Marktplatz, Pamhagen
SA-SO	24-25. Mai 2025	OST-CUP des Modell Auto Club "nitro racers" Am Grillplatz 3, Pamhagen
DO	29. Mai 2025	Krimi-Dinner Martina Parker im Restaurant "die Möwe" Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
SO	01. Juni 2025	Hl. Erstkommunion
DO	05. Juni 2025	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SO	08. Juni 2025	Jubiläumsfrühschoppen - 20 Jahre Theaterverein Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SO	15. Juni 2025	Fuß- und Radwallfahrt
MI	18. Juni 2025	Pamhogna Doafmoakt Bahnstraße 2c, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>
 oder in der Cities-App